



Teilnahmereglement

Schweizer Bonsai Talent Wettbewerb (SBTW)

anlässlich der
Schweizerischen Bonsai- und Suiseki-Ausstellung (SBSA)

Inhaltverzeichnis

1. RAHMENBEDINGUNGEN	2
1.1. ZUSTÄNDIGKEIT	2
1.2. KOMPETENZEN	2
1.3. AUFLAGEN	2
1.4. HAFTUNG	2
1.5. URHEBERRECHTE	2
1.6. OFFENE FRAGEN	2
1.7. ZUSTIMMUNG TEILNEHMER.....	2
2. TEILNAHMEBERECHTIGUNG	2
2.1. TEILNAHMEBERECHTIGT SIND:	2
2.2. STARTGELD.....	3
3. ANMELDUNG, ANMELDESCHLUSS	3
3.1. ANMELDESCHLUSS	3
3.2. MINIMALE ANZAHL TEILNEHMER.....	3
4. ANONYMITÄT	3
5. BEWERTUNG	3
6. ANERKENNUNGSURKUNDE, KLASSIERUNG, RANGIERUNG	3
7. KOSTENÜBERNAHME FÜR DIE TEILNAHME AM NTC DER EBA:	3
7.1. VSBS MITGLIEDER	3
7.2. NICHT VSBS MITGLIEDER.....	3
8. INKRAFTTRETEN	4



1. Rahmenbedingungen

1.1. Zuständigkeit

Der Swiss Bonsai Talent Contest (SBTC) ist ein Anlass der Vereinigung Schweizer Bonsai- und Suiseki-Freunde (VSBS) der durch eine Jury der VSBS bewertet wird. Der SBTC wird von der VSBS an einen Veranstalter delegiert, wobei die Bewertung aber Sache der VSBS bleibt. Als Veranstalter können Arbeitsgruppen, Kollektivmitglieder oder BIGS Mitglieder ernannt werden.

1.2. Kompetenzen

Die Jury ist berechtigt Teilnehmende zu jedem Zeitpunkt aus dem Wettbewerb zu nehmen, wenn begründeter Verdacht auf Regelwidrigkeit besteht.

1.3 Auflagen

Dem Veranstalter ist es nicht erlaubt Wettbewerbspflanzen anzufassen - insbesondere nicht deren Blätter, Blüten, Nadeln oder Rinden.

1.4. Haftung

Für personenbezogene Schäden ist die Haftung ausgeschlossen.

1.5. Urheberrechte

Die VSBS und der Veranstalter behalten sich das Recht jeglicher Veröffentlichungen (Fotos, Filme, Zeichnungen usw.) in Printmedien und auf elektronischen Weg vor. Entschädigungsansprüche der jeweiligen Besitzer sind nicht annehmbar.

1.6. Offene Fragen

Sämtliche Punkte, Fragen o. ä. in Bezug auf die Teilnahmebedingungen werden vom VSBS-Vorstand behandelt und entschieden.

1.7. Zustimmung Teilnehmer

Die Anmeldung an den SBTC bedeutet die bedingungslose Annahme des vorliegenden Reglements durch den Teilnehmenden.

2. Teilnahmeberechtigung

2.1 Teilnahmeberechtigt sind:

Teilnahmeberechtigt sind Mitglieder des VSBS oder in der Schweiz wohnhafte Personen die:

- keine Profi-Gestalter sind (frühere Auftritte im Ausland schliessen eine Teilnahme aus)
- weder den Lebensunterhalt noch ein Nebenverdienst mit Bonsai erwirtschaften.
- sich verpflichten bei einem allfälligen Sieg die Schweiz im darauffolgenden Jahr am New Talent Contest (NTC) der European Bonsai Association (EBA) zu vertreten.



2.2. Startgeld

Für die Teilnahme ist ein Startgeld zu entrichten, welches jährlich festgelegt wird und auf der Anmelde Homepage bekanntgegeben wird.

Vom Startgeld befreit sind Mitglieder des VSBS.

3. **Anmeldung, Anmeldeschluss**

Sämtliche Anmeldung erfolgen auf elektronischem Wege über die Anmelde-Homepage des VSBS. Die Entrichtung des Startgeldes erfolgt auf das dafür vorgesehene Bankkonto. Die Anmeldung ist erst vollständig, wenn das Startgeld überwiesen ist.

3.1 Anmeldeschluss

Anmeldeschluss ist zwei Wochen vor Beginn der SBSA. Danach werden keine Anmeldungen mehr angenommen. Ist das Startgeld mit dem Anmeldeschluss nicht auf dem vorgegebenen Konto eingetroffen wird die Anmeldung storniert.

3.2 Minimale Anzahl Teilnehmer

Beim Anmeldeschluss müssen mindestens zwei Anmeldungen vorhanden sein, sonst wird der SBTC abgesagt.

4. **Anonymität**

Die Namen der Teilnehmenden, bzw. ihre gezogenen Baumnummer bleiben für die Jury bis zur Preisverteilung unbekannt.

5. **Bewertung**

Die Bewertung wird im Bewertungsreglement SBTC der VSBS geregelt.

6. **Anerkennungsurkunde, Klassierung, Rangierung**

Jeder Teilnehmer erhält eine Anerkennungsurkunde. Beschreibung und Übergabe werden im Bewertungsreglement SBTC der VSBS geregelt.

7. **Kostenübernahme für die Teilnahme am NTC der EBA:**

7.1 VSBS Mitglieder

Für VSB Mitglieder übernimmt der VSB die Reise-, Transport und Übernachtungsspesen, sowie die Kosten für das Bankett (exkl. Getränke), an dem die Rangverkündigung abgehalten wird. Die Organisation der Reise ist Sache des EBA-Delegierten.

7.2 Nicht VSBS Mitglieder

Für Nicht-Mitglieder werden durch den VSBS keine Reise-, Transport und Übernachtungsspesen übernommen. Der/die EBA-Delegierte des VSBS ist für die Organisation der Reise beizuziehen. Die Teilnahme an der Rangverkündigung ist obligatorisch.



Vereinigung Schweizer Bonsai-Freunde
Association Suisse des Amis du Bonsai
Associazione Svizzera degli Amici del Bonsai

8. Inkrafttreten

Das Teilnahmereglement wurde am DD.MM.JJJJ durch den Vorstand genehmigt.

Datum Unterschrift
Der Präsident